



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-240/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 19.08.2026

1. Gemeindevorstand	25.08.2026
2. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
4. Gemeindevertretung	24.09.2026

Aufhebung Sperrvermerk: Sanierung Rheinstraße für Planungsleistung

Anlage(n):

- (1) Rheinstraße Luftbild
- (2) Angebot Hampel

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die I-Nummer wird in Höhe von 15.000 Euro aufgehoben.
2. Nach dem Erhalt der Haushaltsgenehmigung des Haushaltsjahrs 2026 erfolgt die Beauftragung der Planungsleistung (LPH 1+2) zur Sanierung der Rheinstraße durch den Gemeindevorstand.

Finanzielle Auswirkungen:

Auftrag Hampel: 11.799,22 € brutto
Freigabe Sperrvermerk inkl. Sicherheit: 15.000,00 € brutto

I1201020 - Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr.

Eingestellte Mittel: 800.000 Euro

Rest Sperrvermerk: 785.000 Euro

Vergaberechtliche Prüfung:

Vergabe von Ingenieurleistungen nach § 50 UVgO i. V. m. § 12 Abs. 5 HVTG. Direktbeauftragung bzw. Verhandlungsverfahren mit einem Bieter für Auftragssummen < 50.000 € netto. Die Wirtschaftlichkeit des Angebots wurde durch ein „HOAI-Rechner-Vergleichsangebot“ überprüft. Das Angebot des Ingenieurbüros ist marktüblich. In Abhängigkeit der weiteren Projektplanung wird voraussichtlich für die verbleibenden Leistungsphasen 3 bis 9 eine eigenständige Ausschreibung der Planungsleistung notwendig.

Erläuterungen:

Vom Fachdienst 3.3 ist als nächstes größeres Straßenbauprojekt die Sanierung der Rheinstraße geplant. Aufgrund Ihres schlechten Zustands durch Schlaglöcher, etc. steht die Sanierung der Straße in der Prioritätenliste zur Herstellung der Verkehrssicherheit an erster Stelle.

Aufgrund der noch ausstehenden Haushaltskommission 2026, dem Sperrvermerk für Investitionen größer 50.000 Euro und der noch ausstehenden Freigabe des Haushalts 2026 wurde noch nicht mit dem Projekt begonnen.

Der Fachdienst beabsichtigt nach Freigabe des Haushalts unmittelbar mit der Grundlagenermittlung (Studie) zu beginnen um frühzeitig einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zur Sanierung der Rheinstraße bewirken zu können. Hierfür soll der Sperrvermerk über 15.000 Euro (Auftragssumme zzgl. Sicherheit) für die Planung LPH 1+2 durch das Büro Hampel aufgehoben werden.

Für die Sanierung der Rheinstraße (Heidelberger Straße bis Rathausstraße) soll ein Straßen- und Parkplatzkonzept mit möglichem Begleitgrün erstellt werden. Hierzu soll das Ing-Büro Hampel mit der Entwurfsplanung (LPH 1+2) für die Rheinstraße beauftragt werden.

Für die Straßensanierung ist anstatt einer Grundhaften Sanierung mit einer Lebensdauer von ca. 30 Jahren und Kosten i.H.v. ca. 2.750.000 Euro eine Deckensanierung vorgesehen, d.h. eine Asphaltdeckenerneuerung in DSK (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) für die Fahrbahn. Bei den Gehwegen ist ein Oberflächentausch von Asphalt in Verbundsteinpflaster vorgesehen.

Die Kosteneinschätzung für die Deckensanierung und Gehwegumrüstung liegt bei ca. 400.000 € netto. Die Deckensanierung lässt eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren erwarten. Da der Unterbau nicht erneuert wird, lässt sich hier jedoch keine exakte Lebensdauer prognostizieren. Eine frühe Rissbildung durch Setzung ist denkbar. Durch die Deckensanierung wird die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

Die Kosten für die Parkstände und das Begleitgrün lassen sich aufgrund des noch zu prüfenden Umfangs zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffern. Aus diesem Grund soll eine Sicherheit für Kostensteigerung im Honorar aufgrund erhöhter anrechenbarer Kosten berücksichtigt werden.

Die verschiedenen Konzeptvarianten mit entsprechenden Kosteneinschätzungen sollen abschließend der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden, sodass ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme getroffen.

Das Konzept soll anschließend in der Umsetzung bis zur Woogstraße fortgesetzt werden.